

Landtag Brandenburg, Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Ministerium der Justiz und für Digitalisierung
Minister Dr. Benjamin Grimm
Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

- per E-Mail: digitales@mdjd.brandenburg.de -

Krajny sejm Bramborska
Rada za nastupnošći Serbow

Rat für Angelegenheiten der
Sorben/Wenden

pśedsedař
Der Vorsitzende

Datum: 24. awgusta 2026

Datum: 24. August 2026

Stellungnahme des Rates für Angelegenheiten für Sorben/Wenden (RASW) zur Erarbeitung einer neuen Digitalstrategie für das Land Brandenburg:

Cesćone kněnje a kněže,

wir beziehen uns im Folgenden auf das uns vorliegende Dokument "Strategie Digitales Brandenburg: Bereit für die Zukunft. Entwurf vom 06. August 2026, Version 0.8 (Konsultationsfassung)".

Digitalisierung ist auch aus unserer Sicht ein zentrales Zukunftsthema. Nicht nur aus der Perspektive der Nutzbarkeit der sorbischen/wendischen Sprachen sondern auch des Fortbestandes von Regional- und Minderheitensprachen überhaupt handelt es sich um eine existenzielle Grundsatzfrage.

Aus diesem Grund muss in der Strategie auch mindestens ein direkter Hinweis auf das Querschnittsthema "Sprachen" bzw. Mehrsprachigkeit enthalten sein. Insbesondere bei länderübergreifenden E-Government-Lösungen und KI-Anwendungen der Verwaltungen muss sichergestellt sein, dass als Standard die Nutzbarkeit verschiedener Sprachen und Alphabete sichergestellt ist. Unserer Erfahrung nach ist dies bisher trotz der Regelungen in den als Bundesrecht geltenden Europaratsabkommen (Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen), dem Sorben/Wenden-Gesetz und dem Brandenburgischen E-Governmentgesetz oft nicht der Fall. Oft scheitert es schon an den diesen Gesetzen widersprechenden IT-Standards, so dass beispielsweise Personen-, Firmen- oder Vereinsnamen oder Ortsbezeichnungen nicht verwendet werden können. Von einer umfassenden Anwendung der Sprachen für Anliegen, Anträge und Kommunikation einmal ganz abgesehen.

Aus diesem Grund möchten wir auch noch einmal auf die Maßnahme M.26 "E-Government und Einsatz von sorbisch/wendisch-kompatibler Software/IT in öffentlichen Verwaltungen" des 2. Landesplans zur Stärkung der niedersorbischen Sprache verweisen.



Aus unserer Sicht sollte daher im Abschnitt 4.7 "Digitale öffentliche Daseinsvorsorge" eine Ergänzung vorgenommen werden. Im Vorspanntext des Absatzes ist eine "inklusive" und "bürgernähere" Gestaltung genannt, die formulierten Ziele und der Text gehen darauf jedoch nicht ein. Insofern sollte hier ergänzt werden:

- *als strategisches Ziel:* Digitale Anwendungen auf allen Ebenen, im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern sowie innerhalb der Verwaltungen, sind auf eine barrierefreie und mehrsprachige Nutzung unter Einbeziehung von Regional- und Minderheitensprachen ausgerichtet.

- *im Text:* Alle Bürgerinnen und Bürger müssen Zugang zu digitalen Leistungen haben und diese nutzen können. Gleichzeitig müssen sie darauf vertrauen können, dass ihre Anliegen von den eingesetzten Systemen auch verarbeitet werden können. Im E-Government und bei KI-Anwendungen, sowohl in der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern als auch innerhalb der Verwaltungen, ist sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Vorschriften zur barrierefreien und mehrsprachigen Nutzung umgesetzt werden. Das betrifft insbesondere auch die Nutzbarkeit der sorbischen/Wendischen Sprachen. Vor der Entscheidung zum Einsatz digitaler Lösungen bzw. bei der Beauftragung zu deren Entwicklung wird dies durch geeignete Prüf- und Entscheidungsmechanismen sichergestellt.

In dieser Hinsicht ist auch der Digitalcheck (Abschnitt 4.4.1, S. 9) so auszugestalten, dass auf diese Standards hingewiesen wird. Es tritt immer wieder auf, dass die eingesetzten Lösungen erst nach langwierigen Prozessen oder gar nicht im Nachhinein an aktuelle Standards, z. B. zur Nutzung auch der sorbischen/wendischen Alphabete, angepasst werden können und Verwaltungsdienstleistungen nicht diskriminierungsfrei zugänglich sind.

Ein redaktioneller Hinweis: **Gemeinden im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden tragen verpflichtend einen zweisprachigen, deutsch-sorbischen/wendischen Namen**, und die Landesregierung hat sich zu deren Implementierung verpflichtet (vgl. M.29 des 2. Landesplans zur Stärkung der niedersorbischen Sprache). Insofern ist das mehrfach im Text benannte "Cottbus" durch "Cottbus/Chóšebuz" zu ersetzen.

Pśijaznje strowi



Marcus Koinzer